

## 2 Forschungsstand

aus:

### **Hamburgs Gedächtnis – die Threse des Hamburger Rates**

Die Regesten der Urkunden im Staatsarchiv der Freien und  
Hansestadt Hamburg

Bd. I: 1350–1399

Herausgegeben von Jeanine Marquard,  
Nico Nolden und Jürgen Sarnowsky

S. 6 – 12

Hamburg University Press  
Verlag der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg  
Carl von Ossietzky

## Impressum

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://portal.dnb.de/> abrufbar.

Die Online-Version dieser Publikation ist auf den Verlagswebseiten frei verfügbar (open access). Die Deutsche Nationalbibliothek hat die Netzpublikation archiviert. Diese ist dauerhaft auf dem Archivserver der Deutschen Nationalbibliothek verfügbar.

Open access über die folgenden Webseiten:

Hamburg University Press –

[http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP\\_Threse\\_1350-1399](http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_Threse_1350-1399)

Archivserver der Deutschen Nationalbibliothek – <https://portal.dnb.de/>

ISBN 978-3-943423-12-9 (Printausgabe)

© 2014 Hamburg University Press, Verlag der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky, Deutschland

Produktion: Elbe-Werkstätten GmbH, Hamburg, Deutschland

<http://www.elbe-werkstaetten.de/>

Covergestaltung: Julia Wrage, Hamburg

verwendete Abbildungen:

Vorderseite:

Goldbulle von Kaiser Karl IV. über die Einrichtung eines Pfingstmarktes in Hamburg, 25. Januar 1365, Staatsarchiv Hamburg, Bestand 710-1 I Threse I, Signatur C6(a)2

Rückseite:

Der Rat von Hamburg schließt einen Vertrag mit dem Domkapitel über den Bau der Schartorkapelle, 31. Dezember 1371, Staatsarchiv Hamburg, Bestand 710-1 I Threse I, Signatur Kk61

Gefördert von der

**DFG** Deutsche  
Forschungsgemeinschaft

# Inhaltsverzeichnis

<b>1 Hamburger Geschichte und ihre Wahrnehmung.....</b>	<b>1</b>
1.1 Lücken in der Wahrnehmung des Hamburger Spätmittelalters.....	1
1.2 Die Relevanz Hamburgs am Ende des Mittelalters.....	2
<b>2 Forschungsstand.....</b>	<b>6</b>
2.1 Editionen zum spätmittelalterlichen Hamburg.....	6
2.2 Vorarbeiten und abgeschlossene Projektphase der Threse.....	8
2.3 Das langfristige Vorhaben zu den jüngeren Threse-Urkunden.....	11
<b>3 Bestand im Staatsarchiv Hamburg .....</b>	<b>12</b>
3.1 Bestandsgeschichte .....	12
3.2 Alte und neue Findmittel .....	20
<b>4 Richtlinien .....</b>	<b>21</b>
4.1 Vorgehensweise .....	21
4.2 Benutzerführung .....	27
4.3 Aufbau der Regesten .....	27
4.4 Datierung und Lokalisierung .....	31
4.5 Konventionen zur Regestierung .....	32
4.6 Indexierung .....	33
4.7 Äußerer Zustand .....	35
4.8 Sonder- und Grenzfälle .....	36
4.9 Zitierweise .....	37
<b>5 Abkürzungen .....</b>	<b>40</b>
<b>6 Tabellen .....</b>	<b>43</b>
<b>7 Editionen und Literatur .....</b>	<b>47</b>
7.1 Editionen .....	47
7.2 Nachschlagewerke .....	58
7.3 Literatur .....	61
<b>8 Regesten der Hamburger Threse .....</b>	<b>73</b>

## **Anhänge**

Kanzlei- Notariats- und Sonderzeichen.....	553
Personenregister.....	575
Ämter-, Berufs- und Institutionenregister.....	662
Sach- und Ortsregister.....	730

## 2 Forschungsstand

### 2.1 Editionen zum spätmittelalterlichen Hamburg

Zum Glück für die Nachwelt veröffentlichte kurz vor dem großen Brand von 1842 Johann M. Lappenberg den ersten Band des Hamburgischen Urkundenbuches (HambUB).<sup>9</sup> Darin versammelte er Dokumente des Zeitraumes von 786 bis 1300 aus verschiedenen Beständen, die er als bedeutend für Hamburg empfand. Darin gingen auch Dokumente aus der Hamburger Threse ein. Es folgten in vier Etappen die Abteilungen des Bandes II,<sup>10</sup> die bis auf den vierten Teilband in ihrem Betrachtungszeitraum jeweils

---

<sup>9</sup> Lappenberg 1842.

<sup>10</sup> Lappenberg 1911, 1930, 1933, 1939.

dekadenweise fortschritten. Die Veröffentlichung von Hamburg betreffenden Urkunden erreichte so das Jahr 1336. Verzögert durch den Zweiten Weltkrieg, ließ der Registerband zu den Abteilungen des Bandes II bis in das Jahr 1953 auf sich warten.<sup>11</sup> Es sollte danach weitere 14 Jahre dauern, bis dass Jürgen Reetz den vierten Band veröffentlichte, mit dem die Reihe der Urkundenbücher in das Jahr 1350 vorstieß.<sup>12</sup> Damit kam jedoch die Publikation Hamburger Urkunden zu einem vorläufigen Ende.

Zum einen nahm das Interesse an wissenschaftlichen Editionen städtischer Überlieferung im Laufe der siebziger und achtziger Jahre zugunsten anderer historischer Forschungsschwerpunkte ab. Dass im Anschluss an Band IV das HamUB nicht weitergeführt wurde, lag jedoch zum anderen an der steigenden Zahl der überlieferten Urkunden für die jeweils nachfolgenden Dekaden. Diese Urkunden mit der traditionellen Methodik weiter zu veröffentlichen, also mit dem Ziel, alle Hamburg betreffenden Urkunden aus einem weiten regionalen Umfeld zu integrieren, stieß angesichts des erheblichen Aufwandes an Grenzen.

Dokumente der Threse gingen danach eher in überregionale Urkundenbücher wie die Schleswig-Holsteinischen Regesten- und Urkundenbücher (SHRU) ein.<sup>13</sup> Solche Sammlungen wiesen naturgemäß durch ihren thematischen oder regional bezogenen Charakter nur noch sehr selektiv Stücke aus der Threse mit Hamburger Bezug aus. Andere Bearbeiter griffen thematische Gruppen heraus, wie z. B. Loose die Testamente zwischen 1351 und 1400,<sup>14</sup> und einzelne Stücke erschienen auch in Zeitschriften oder Aufsatzbänden. Oft sind nur jeweils einige Stücke gemeinsam oder auch verstreut ediert bzw. vielfach in knappen Regesten erfasst worden. Insgesamt blieben die Bemühungen um Editionen aus diesen Gründen für die Zeit nach 1350 nur sehr lückenhaft. Die reiche Überlieferung seit der Mitte des 14. Jahrhunderts wurde dadurch bislang nicht mehr umfassend dargestellt.

Allerdings bestehen zu verschiedenen thematischen Bereichen durchaus einige Editionen, die relevant sind, um die Hamburger Geschichte einzuordnen. Darunter befinden sich die großen, zumeist im 19. Jahrhundert

---

<sup>11</sup> Hagedorn/Nirnheim/Lappenberg 1953.

<sup>12</sup> Hagedorn/Lappenberg/Reetz 1967.

<sup>13</sup> Pauls 1924; Carstens/Kochendörffer 1971; Henning 1979.

<sup>14</sup> Loose 1970.

entstandenen Sammlungen zur Geschichte der Hanse und einzelner hansischer Regionen, wie insbesondere die älteren Abteilungen der Hanseresesse<sup>15</sup> und das Hansische Urkundenbuch.<sup>16</sup> Als regionale Ergänzungen sind das Mecklenburgische Urkundenbuch<sup>17</sup> und hier erneut die Schleswig-Holsteinischen Regesten und Urkunden (s.o.) hervorzuheben. Speziell für Hamburg bieten die Edition der Testamente bis 1400<sup>18</sup> und der Burspraken<sup>19</sup> sowie die Arbeiten Lappenbergs<sup>20</sup> gewisse Ergänzungen. Ebenso wird das Bild durch die Sammlung Heinrich Reinckes zur Geschichte der Hamburger Reichsfreiheit<sup>21</sup> und Hans-Joachim Bohnsacks wirtschaftsgeschichtliche Quellensammlung erweitert.<sup>22</sup> Im Hinblick auf die Prozesse zwischen Rat und Bürgern Hamburgs mit dem Domkapitel betten weitere Publikationen<sup>23</sup> die diesbezüglichen Thresestücke in ihren Kontext ein.

Weitere mehr oder minder ausführliche Editionen finden sich als Anhänge zu Monographien und Aufsätzen, wie es die umfangreiche Bibliografie im vorliegenden Regestenwerk ausweist. Verbunden war damit bisher allerdings keinerlei systematische Erfassung der Überlieferung, etliche Stücke sind weitgehend unbekannt und das 15. Jahrhundert erreichen die Editionen kaum. Zwar befinden sich gegenwärtig Editionen zu den Schonenfahrern (Peter Gabrielsson) und zum *Liber hereditarum* (Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt) in der Bearbeitung, leider stehen diesbezügliche Publikationen noch nicht in Aussicht.

## 2.2 Vorarbeiten und abgeschlossene Projektphase der Threse

Schon vor dem Projekt, dessen erste Phase nun den Band für die Jahre 1350-1399 zur Hamburger Threse vorlegt, gab es Bestrebungen wieder an eine Edition der Hamburger Überlieferung anzuschließen. Seit 2001 be-

---

<sup>15</sup> Koppmann 1870-1897; Ropp 1876-1893.

<sup>16</sup> Höhlbaum u.a. 1876-1939.

<sup>17</sup> Stuhr u.a. 1836-1977.

<sup>18</sup> Loose 1970.

<sup>19</sup> Bolland 1960.

<sup>20</sup> Lappenberg 1845, 1851.

<sup>21</sup> Reincke 1961.

<sup>22</sup> Bohnsack 1993; hinzuweisen ist auch auf die Editionen der Pfundzoll- und Schuldbücher: Nirrnhelm 1910; Hormuth 2006; Lehe 1956.

<sup>23</sup> Salomon 1968; Reetz 1975, 1980.

treibt Jürgen Sarnowsky das virtuelle Hamburgische Urkundenbuch<sup>24</sup> in Kooperation mit dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg. Darin liegen inzwischen 220 Dokumente (davon 171 als Volltext) online vor, nicht nur aus dem Bestand des Staatsarchivs, sondern ebenso aus dem Archiv der Hansestadt Lübeck sowie aus Drucken heute verlorener Bestände.

Diese Webseite verkörpert seit längerer Zeit den Wunsch der Herausgeber, das Hamburgische Urkundenbuch auf breiterer Basis über 1350 hinaus bis zur Hamburger Reformation um 1529 fortzusetzen. Dafür sollen geeignete digitale Mittel die gedruckten Regesten flankieren, um sich wechselseitig methodisch zu ergänzen. Da die verfügbaren Ressourcen allein keine zügige und lückenlose Fortsetzung erlaubten, wurde bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) ein Sachmittelprojekt beantragt und erfolgreich eingeworben, das zunächst die Urkunden des zentralen Bestandes der Hamburger Threse gründlich erfasste, erschloss und registrierte.

Wegen der oben genannten Fülle des überlieferten Materials nach 1350 nahmen die Herausgeber Abstand davon, in einer allumfassenden Edition vollständig die Hamburg betreffenden Urkunden in einem regionalen Einzugsgebiet aus verschiedenen Archiven zusammenzutragen. Den neuesten wissenschaftlichen Normen folgend, sollte ein fondgebundenes Regestenwerk entstehen, welche sich auf die Threse Hamburgs konzentriert. In der zweijährigen Förderung der DFG vom 1.2.2010 bis 31.3.2012 wurde die *Threse* vom Ende des bisherigen Hamburgischen Urkundenbuches bis zur Reformation 1529 bearbeitet. Um zunächst das gesamte Material zu erfassen, wurde eine Access-Datenbank eingerichtet. Die Signaturen wurden darin mit ihren archivalischen Daten, Bildern der Originale sowie Aufnahmen der Abschriften aus dem Bestand der *Copiae Archivi* verknüpft.

Bezüglich des Arbeitsaufwandes erwiesen sich die vorherigen Einschätzungen zum Bestand als zu optimistisch. Entgegen der erwarteten Verteilung aus den Stichproben war er deutlich heterogener, hinter einzelnen Signaturen der Threse verbargen sich oft mehrere Dokumente, Datierungen waren ungenau, teils nicht vorhanden und bei einigen Stücken erforderte der Erhaltungszustand eine besonders intensive Bearbeitung. Die Regestentexte für den Druck zu erarbeiten, vereinnahmte den Hauptteil

---

<sup>24</sup> Sarnowsky 2001ff., dazu vgl. Sarnowsky 2003, 2006, 2009.

der Projektlaufzeit. Maßgabe war die Erarbeitung eines Regestenwerks. Es sollte eine inhaltliche Vorschau erlauben und zugleich als Findmittel dienen – mit Verweisen auf Editionen und Archivalien. Dies entspricht dem Typus einer verkürzten Prä-Edition im Gegensatz zu einem Urkundenbuch. Als fondgebundenes Regestenprojekt entspricht dies den aktuellen wissenschaftlichen Normen für eine Herangehensweise an archivalische Bestände.

Die Regesten wurden zwar nicht als Kurzregesten gestaltet, sollten aber auch nicht wie ein Vollregest aus dem Original transkribierte Elemente enthalten. Regesten können immer nur als eine erste Form der Erschließung gelten. Die Betreffe und Aspekte der Stücke müssen klar und möglichst vollständig erkennbar sein, ohne dass die Benutzung der Originale und Volltexte gänzlich ersetzt wird. Um auch in der Benutzerführung der Absicht gerecht zu werden, eine möglichst große Zahl an Forschungsperspektiven zuzulassen, wurden vielseitige Zugangswege zu den Regesten angelegt. Einen Einstieg bietet die Tabelle mit überschriftartigen Kopfregesten der Stücke am Beginn des Regestenteils. Komplexe Schlagwortsysteme kennzeichnen den Inhalt in getrennten Registern. Der erläuternde Apparat unter dem Regestentext verweist auf Drucke, weitere Regesten und Erwähnungen und ordnet die Überlieferung nach Originalen und Duplikaten, Transsumpten/Vidimi und Abschriften. Die kommentierten Regesten weisen Detailbeschreibungen zur äußeren Form der Originale auf. Ein Abbildungsverzeichnis im Anhang listet Kanzleizeichen und Notariatsinstrumente.

Damit steht der Forschung und der Lehre zum ersten Mal eine umfassende Erschließung der Archivalien aus dem wichtigen Bestand der Threse für die Zeit nach 1350 zur Verfügung. Band 1 des Regestenwerks veröffentlicht die 50 Jahre bis 1399 im Druck, wofür insgesamt 554 Stücke bearbeitet wurden. Daraus entstanden die 486 Regesten des vorliegenden Bandes. Der Verlag Hamburg University Press stellt das Dokument auch als PDF-Download im Web bereit. Dadurch ist ein ortsunabhängiger Zugriff durch das Web und eine gewisse Durchsuchbarkeit durch den Nutzer nach selbstgewählten Begriffen gesichert, weil das PDF im Volltext recherchierbar sein wird.

### 2.3 Das langfristige Vorhaben zu den jüngeren Threse-Urkunden

Eine funktionsreichere Weblösung, wie sie in den früheren Projekten zu den *Johanniter Statuten*<sup>25</sup> sowie den *Schuld- und Rechnungsbüchern des Deutschen Ordens*<sup>26</sup> erfolgreich etabliert wurden, konnte nicht mehr aufgebaut werden. Gleichwohl bleibt eine Weblösung mit eigener Methodik notwendig und wird weiterverfolgt.

Dass ein großes Interesse in der Forschung daran besteht, die Wahrnehmungslücke des Hamburger Spätmittelalters zu schließen, unterstrichen bereits die Reaktionen aus der Fachwelt zum Auftakt des Projektes. Sowohl für die nationale wie auch die internationale Forschung wäre es angesichts der vielen durch die Threse tangierten Themenbereiche außerordentlich wünschenswert, weitere Zeitphasen zu veröffentlichen. Wesentliche Vorarbeiten auch für die Jahre nach 1400 wurden dafür bereits in der Vorbereitung der ersten Projektphase durchgeführt. Dies betrifft in der Hauptsache die Erfassung der Urkunden in der Datenbank, die Digitalisierung der Abschriften sowie die Aufnahme der Rahmendaten und Literaturhinweise.

Die zentrale Konsequenz aus den Erfahrungen der ersten Förderphase ist, dass die Regesten nicht in einem kurzfristigen Projektdurchlauf bis zur Reformation erarbeitet werden können. Hierfür sind die einzelnen Dokumente in Charakter, Form und Inhalt viel zu unterschiedlich, so dass sie häufig lange Recherchen zu genannten Orten und beteiligten Personenkreisen erfordern, die dann wiederum nicht oder nur selten bei nachfolgenden Stücken aufgegriffen werden können. Hinzu kommen Verzögerungen durch mehrere Dokumente hinter Signaturen, unsichere und unklare Datierungen sowie gelegentlich schlechte Erhaltungszustände.

Eine Unterteilung in mehrere Projektphasen ist daher angezeigt. Zunächst sollen die Jahre 1400-1450 gemeinsam bearbeitet und veröffentlicht werden, danach die offenen Perioden 1451-1499 und 1500-1529. Die Beschränkung auf diese Zeiträume ist deswegen sinnvoll, weil das darin gewonnene Material einen Umfang erreicht, der jeweils für eine Buchversion geeignet ist. Zudem lassen sich so Besonderheiten und Veränderungen in der Zu-

---

<sup>25</sup> JoSta; Hasecker/Sarnowsky 2007ff.

<sup>26</sup> SchuReDO; Link/Sarnowsky 2007ff.

sammensetzung des Bestandes in die Planung der nachfolgenden Arbeitsphasen einbeziehen.

Angesichts der großen Zahl zu bearbeitender Stücke und der Dringlichkeit eines zuverlässigeren, ortsunabhängigen und standardisierten Zugangs zu diesen ist ein kombiniertes Regestenwerk mit digitalen Mitteln und in Printform anzustreben, das zwischen der möglichst umfassenden Publikation der Materialfülle und der verfügbaren Arbeitszeit einen sinnvollen Kompromiss findet. Durch die flexiblen, kombinierten Zugangswege von Druck und Webpräsentation wird bedacht, dass zukünftige Forschungsinteressen heute noch nicht abzusehen sind. Um eine inhaltlich noch tiefere Erschließung, z. B. durch veröffentlichungsfähig transkribierte Volltexte, sowie weitere Funktionalität in Form von erweiterten Verschlagwortungen kann eine Webfassung jederzeit erweitert werden. So wären auch zusätzliche Materialien wie englische Übersetzungen oder Digitalisate der Urkunden nachreichbar. Langfristig können auch die Bände des Hamburgischen Urkundenbuches und des Regestenwerks von 1350 bis 1399 in eine solche Webfassung aufgenommen werden. Einzubinden wären auch ohne Schwierigkeit die aus anderen Beständen stammenden Stücke, welche im Virtuellen Hamburgischen Urkundenbuch bereits vorliegen.